

Merkblatt zu Einbau und Anmeldung eines Gartenwasserzählers

§9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Erkrath besagt, dass Kanalanschlussnehmer nachweisliche Wasserschwindmengen (auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen) bei der Kanalbenutzungsgebühr in Abzug bringen können.

Für die **Gartenbewässerung** ist es dabei notwendig, einen zusätzlichen Zähler zu installieren. Damit dieser zum Nachweis von Wasserschwindmengen akzeptiert werden kann, muss folgendes beachtet werden:

1. Der Grundstückseigentümer ist als Eigentümer des Zählers verantwortlich für Beschaffung, Installation und Betrieb.
2. Der Zähler muss bei Einbau geeicht sein und ist alle 6 Jahre auf eigene Kosten zu eichen bzw. auszutauschen.
3. Der Zähler ist so zu installieren, dass erkennbar ist, dass hinter dem Zähler nichts mehr dem Abwasserkanal zugeführt werden kann.
4. Verschraubungszähler, welche direkt im Trinkwassersystem verbaut werden, müssen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 (AVBWasserV) durch einen Fachbetrieb eingebaut werden.
5. Der Zähler muss in korrekter Strömungsrichtung eingebaut werden.
6. Der Zähler ist in geeigneter Weise gegen Missbrauch zu sichern (Verplombung)
7. Der Eigentümer hat selbst auf die Eichfrist zu achten. Erfolgt nach Ablauf der Eichfrist kein Zählerwechsel mit entsprechender Meldung an den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath wird dieser zur Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühr nicht mehr anerkannt.

Bei Unklarheiten melden sie sich bitte vor Einbau unter den angegebenen Kontaktdaten.

Der in der Satzung erwähnte **Zapfhahnzähler** wird nur akzeptiert, wenn **vor dem Einbau ein Ortstermin stattgefunden hat, bei welchem aufgezeigt wird, dass der Einbau eines Zählers in die Leitung unverhältnismäßig ist.**

Grundsätzlich gilt, dass zur Berücksichtigung der Wasserschwindmenge die Installation des Zählers anzuzeigen ist. Die Anmeldung dessen muss zwingend folgendes enthalten:

- Formblatt zur Anmeldung eines Gartenwasserzählers, vollständig ausgefüllt
- Rechnungskopie/Einbaubescheinigung des Wasserzählers mit Zählernummer
- Foto des eingebauten Wasserzählers
- Foto der Umgebung des Wasserhahns, so dass ersichtlich ist, dass hier nichts in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden kann.

Alle Infos und
Formulare finden
Sie auch unter
dem QR-Code



Die Unterlagen bitte an Abwasserbetrieb Erkrath Postfach 1101 40671 Erkrath oder per Mail an rohrdanz@abwasserbetrieb-erkath.de.

Pools dürfen nicht über den Gartenwasserzähler befüllt werden, da das Poolwasser als Abwasser der Kanalisation zugeführt werden muss.

Der Zählerstand muss bis zum 15.09. des jeweiligen Jahres anhand des Formulars „Meldung Zählerstand“ auf unserer Homepage (www.abwasserbetrieb-erkath.de) an **uns übermittelt werden.**

Später eingereichte Zählerstände werden bei der Erstellung des Bescheids des laufenden Veranlagungsjahres nicht berücksichtigt.

Eine gesonderte Erinnerung/Aufforderung erfolgt nicht.

Der Abwasserbetrieb Erkrath behält sich vor, die Anlage im Einzelfall vor Ort zu überprüfen.